

Anfrage von Frau Nübold Fraktion BÜ90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2026

Werbung auf Telekom-Kasten

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten darüber Auskunft zu erteilen, ob das Anbringen eines Werbe-Displays auf dem Telekom-Kasten an der Frankfurter Straße gegenüber der Aral-Tankstelle genehmigungspflichtig ist und ggfs. die Gründe für eine erteilte Genehmigung zu erläutern.

Hierzu teilt das Amt für Verkehrsmanagement Folgendes mit:

Seit dem Frühjahr 2026 betreibt die Telekom AG digitale Werbescreens im Stadtgebiet.

Aus Sicht der Stadt liegen für die angebrachten LED-Werbescreens keine entsprechenden Genehmigungen vor. Insbesondere wurde bislang keine Sondernutzungserlaubnis beantragt bzw. erteilt. Die Telekom sieht das Anbringen von LED-Werbescreens durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) abgedeckt bzw. genehmigt.

Seitens des Rechtsamtes wird derzeit geprüft, ob die Anbringung der LED-Werbescreens als Sondernutzung einzustufen ist und damit einer entsprechenden Erlaubnis bedarf. Darüber hinaus wird geprüft, ob und gegebenenfalls auf welcher rechtlichen Grundlage eine Beseitigung der LED-Werbescreens verlangt werden kann.

Eine abschließende rechtliche Bewertung steht derzeit noch aus. Über das Ergebnis der Prüfung und die sich daraus ergebenden weiteren Maßnahmen wird nach Abschluss der rechtlichen Prüfung entschieden.

Es wurde aber bereits jetzt Kontakt mit der Telekom AG aufgenommen. Bis zur Klärung des Sachverhaltes wurde seitens der Telekom AG zugesagt, den weiteren Ausbau beziehungsweise die weitere Umrüstung der Schaltkästen im Stadtgebiet Düsseldorf nicht weiter fortzuführen.